Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Kalkulation der Verwaltungskosten für die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes Spree-Neiße

Anrechenbare Verwaltungskosten:

Zu den anrechenbaren Verwaltungskosten gehören die Personalkosten der/des Stelleninhaberin/s, zuzüglich 20 % Gemeinkosten und 20 % Sachkosten.
Der/die Stelleninhaber/in benötigt 40 % zur Bearbeitung der Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes Spree-Neiße.

Sachbearbeiter/in Boden- und Gewässerumlage gem. KGSt	53.500,00 €	40%	21.400,00 €
Gemeinkosten gem. KGSt	21.400,00 €	20%	4.280,00 €
Sachkosten gem. KGSt	9.700,00 €	20%	1.940,00 €
Summe Verwaltungskosten			27.620,00 €

Ermittlung der umlagefähigen Flächen

Gewässerverband Spree-Neiße		126.032.921 m²
Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“	+	3.999 m²
Summe umlagefähige Flächen		126.036.920 m²

Berechnung der Verwaltungskosten je m²

Verwaltungskosten	27.620,00 €	=	**0,00022 €/m²**
Summe umlagefähige Fläche	126.036.920 m²		

Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen die kalkulierten Verwaltungskosten 15 % des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.

Der Gewässerverband Spree-Neiße hat in seiner Verbandsversammlung am 30.11.2022 einen Beitrag in Höhe von 11,24 €/ha (entspricht 0,001124 €/m²) für Vorteilstyp 2, Beitragsbemessungsfaktor 1,0 beschlossen.

0,001124 €/m²	x	15%	=	0,000169 €/m²
			+	0,001124 €/m²
		maximal umlagefähiger Beitrag		0,001293 €/m²

Beitrag Gewässerverband Spree-Neiße + Verwaltungskosten €/m² = Umlagesatz Gewässerverband Spree-Neiße

0,001124 €/m²	+	0,00022 €/m²	=	0,001343 €/m²

Die kalkulierten Verwaltungskosten i. H. v. 0,00022 €/m2 liegen für den Gewässerverband Spree-Neiße über der gesetzlich vorgesehenen Kostenobergrenze. Aus diesem Grund wird der gesetzlich umlagefähige Betrag i. H. v. 0,001293 €/m² zum Ansatz gebracht.

Die Umlage zur Deckung der Verbandslasten für den Gewässerverband Spree-Neiße beträgt:

Flächen Vorteilsgebiet 2, Beitragsbemessungsfaktor	1	=	0,0012926 €/m²
Daraus ergibt sich für			
Flächen Vorteilsgebiet 1, Beitragsbemessungsfaktor	2	=	0,0025852 €/m²
Flächen Vorteilsgebiet 3, Beitragsbemessungsfaktor	0,5	=	0,0006463 €/m²